

## Informationen zum Hygiene- und Schutzkonzept Beraterwerk Hamburg

Seminarveranstaltungen sowie Einzelbegleitungen in Form von Coaching- und Supervisionsterminen finden weiterhin im Beraterwerk Hamburg unter Einhaltung entsprechender Abstands- und Hygienevorschriften statt.

1. Bei Seminarveranstaltungen mit bis zu max. 8 Teilnehmenden werden die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten. Laut Hamburger Infektionsschutzgesetz ([Auflagen § 19 der Rechtsverordnung](#)) ist der Betrieb privater Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen mit Angeboten zur beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Betrieb von Einrichtungen von Sprach-, Integrations-, Berufssprach- und Erstorientierungskursträgern unter Hygiene- und Schutzauflagen möglich. Aufgrund von aktuellen Anlässen und Verordnungen oder durch individuelle Vereinbarungen mit den Kunden/ Klienten, können angebotene Veranstaltungen des Beraterwerk Hamburg auch online stattfinden.
2. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lerngruppen werden am jeweiligen Lernort nicht durchmischt und alle lerngruppenübergreifenden Aktivitäten entfallen; dies gilt nicht für Prüfungshandlungen.
3. Die Pausenregelung erfolgt in der Form, dass unterschiedliche kleine Lerngruppen zeitversetzt Gemeinschaftsräume oder Gemeinschaftsflächen betreten.
4. Ein Mundschutz ist mitzubringen und vor dem Eintritt im Eingangsbereich anzulegen. In den Seminar- und Beratungsräumen kann der Mundschutz am Platz aufgrund des Sicherheitsabstandes abgelegt werden. Für anwesende Personen gilt in geschlossenen Räumen eine Maskenpflicht nach § 8 mit der Maßgabe, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen während des Verweilens auf dauerhaft eingenommenen Plätzen, während Vorträgen, insbesondere durch das Lehrpersonal sowie während körperlicher Betätigungen gemäß Absatz 2 abgelegt werden dürfen. Weiterhin entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn eine geeignete technische Vorrichtung (*im Beraterwerk: Siemens Luftreiniger mit HEPA 14 Filter*) vorhanden ist, durch die die Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen gleichwirksam vermindert wird.
5. Nach dem Eintreten ins Beraterwerk Hamburg bitte die Hände waschen. In jedem Raum stehen zusätzlich Hygienewaschgels zur Verfügung.
6. Es sind 2 WC mit Hygieneartikeln vorhanden. Beide WC haben Fenster zur Belüftung des Raumes.

7. Zu den Hygiene- und Abstandsvorschriften gehören weiterhin:
  - die tägliche Reinigung und Desinfektion der Räume und Sanitärobjekte,
  - die Desinfektion von Türklinken und Griffe nach und vor jedem Besuch,
  - die regelmäßige Belüftung der Räume,
  - die Reinigung von Gläsern und Bechern vor und nach jedem Besuch,
  - Getränke, die in Wasserflaschen angeboten werden,
  - Nahrungsmittel, die entsprechend der Hygienevorschriften angeboten werden,
  - ein Luftreiniger (HEPA 14 Filter), der während der Arbeits- und Beratungszeiten in Betrieb ist.
  
8. Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Namen und Anschriften, die dem Beraterwerk vorliegen, im Corona-Verdachtsfall zur Weiterleitung an das Gesundheitsamt genutzt werden (Maßgabe von § 7).
  
9. Bei einem Verdachtsfall oder grippeähnlichen Symptomen: please stay home! 😊

*Stand Dezember 2020*